



Beschlüsse Federführend: Geschäftsleitung	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 21.09.2021 Astrid Kahle
Sitzung des Gemeinderates - Beschlüsse		
Beratungsfolge: öffentlich 21.09.2021 Sitzung des Gemeinderates		

TOP 21

Vorlage-Nr. 2021/0164

Skaterplatz am Sportplatz

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt die Anschaffungskosten von zwei Rampen von der Firma IOU RAMPS i.H.v. 3.903,20 € brutto im Haushalt 2022 einzustellen. Die Anschaffung kann nach Freigabe des Haushaltes 2022 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt den Aufbau der Hütte auf dem Skaterplatz wie im Lageplan (Anlage 1) beschrieben durch die Verantwortlichen des Skaterparks.

Antrag:

Beschluss über diesen Punkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: 7:10 – Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 17:0

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt, dass sich die Verwaltung über die derzeitige Stromversorgung am Skaterplatz informiert und Möglichkeiten erarbeitet wie ggf. die Beleuchtung wieder aktiviert werden kann.

Abstimmungsergebnis: 17:0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beauftragt die Verwaltung Angebote einzuholen, um die Treppe zu sanieren und die Kosten im Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 22

Vorlage-Nr. 2021/0192

Errichtung eines Fahrradschutzstreifens in der Gautinger Straße

Beschluss:

Die Verwaltung der Gemeinde Weßling wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landratsamt einen einseitigen Fahrradschutzstreifen in der Gautinger Straße zwischen der Ortseinfahrt in den OT Oberpffaffenhofen und möglichst in den Ort hinein (evtl. bis zum Auweg) zu planen und einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 23

Vorlage-Nr. 2021/0915

Ladeinfrastruktur Gemeinde Weßling

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling nimmt die Ausführungen zu den Ladesäulen zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dass die Gemeinde Weßling die Firma Wirelane (mit Abtretung der CO2-Zertifikate) für die Umsetzung der 5 Ladesäulen (3 Standorte) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 24

Vorlage-Nr. 2020/0261-01

Einführung eines Seniorenbeirats in der Gemeinde Weßling; Erlass der Satzung, Bestellung eines Referenten

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt die Gründung eines Seniorenbeirats.
2. Der Gemeinderat stimmt im § 3 für die Alternative 2.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt die Satzung in der vorliegenden Fassung einschließlich folgender redaktioneller Änderung in § 2 Abs 1:

Der Beirat besteht aus 2 Vorstandsmitgliedern und drei Beisitzern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung für den Seniorenbeirat durchzuführen, die sich an Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 60 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Weßling und deren Bereitschaft, sich aktiv in die Seniorenarbeit einbringen zu wollen, richtet.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt die Bildung des Referates Senioren.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling bestellt Herrn Gemeinderat Claus Angerbauer mit sofortiger Wirkung, für die Dauer der Amtsperiode 2020 – 2026 zum Seniorenreferenten.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 25

Vorlage-Nr. 2021/0193

Corona- Sicherer Start in Schule und Kitas

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das gemeinsam mit Schule, Kitas und Elternvertretungen abgestimmte Vorgehen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 26

Vorlage-Nr. 2021/0174-01

Erschließung des Bebauungsplangebiets „Ettenhofener Straße“ in Oberpfaffenhofen – Einzelzuweisung an das KUGW

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Kommunalunternehmen der Gemeinde Weßling auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Unternehmenssatzung per Einzelüberweisung mit der Durchführung der Baumaßnahme Straßenbau Im Kesselboden sowie der Abrechnung der Maßnahme mit dem Vertragspartner gemäß dem städtebaulichen Vertrag URNr. 1404/2006 vom 18.05.2006 zu beauftragen. Die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Ott wird mit dem KU weitergeführt. Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.30.2020 wird mit diesem Beschluss aufgehoben.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister Sturm, mit dem Vorstand des Kommunalunternehmens einen Projektleitungsvertrag auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 27

Vorlage-Nr. 2014/0121-04

Straßenbeleuchtung – Status

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling hält an der weiteren energetischen Umrüstung der Straßenbeleuchtung fest.
2. Mit der Bayernwerk Netz GmbH soll zeitnah ein Maßnahmenkonzept mit dazugehöriger Kostenaufstellung erarbeitet und dem Gemeinderat der Gemeinde Weßling zum Beschluss vorgelegt werden.
3. Die für die energetische Umrüstung der noch verbleibenden 308 Brenneinheiten benötigten Mittel sind im Haushalts- und Finanzplan 2022 einzuplanen.
4. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Weßling wird beauftragt, mit der Bayernwerk Netz GmbH einen Vertrag über die Wartung der Straßenbeleuchtung für die nächsten 5 Jahre abzuschließen.
5. Die Umrüstung soll mit warmweißem, insektenfreundlichem Licht ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 28

Vorlage-Nr. 2021/0166

Bestätigung des 1. Kommandanten und Bestätigung des Stellvertreters des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochstadt

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling bestätigt Herrn Christoph Dambier als 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochstadt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling bestätigt Herrn Florian Autenrieth als Stellvertreter des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochstadt.

Die Amtszeit der beiden Kommandanten beginnt am 22.09.2021.

Abstimmungsergebnis: 16:0